

Konferenz der Fachbereiche Pharmazie
Gutenbergstraße 76 · 24118 Kiel

KFPharm
Konferenz der Fachbereiche Pharmazie
Der Vorsitzende
Prof. Dr. Bernd Clement i. R.
Pharmazeutisches Institut der Universität Kiel
Gutenbergstraße 76
D-24118 Kiel
Tel.: 0431 880-7016
Fax: 0431 880-1352
Mail: bclement@pharmazie.uni-kiel.de

Kiel, den 07.08.2024

Stellungnahme der Konferenz der Fachbereiche Pharmazie (früher Verband der Professoren an Pharmazeutischen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland)

Sorge der pharmazeutischen Hochschullehrer* über die mangelnde Wertschätzung der Ausbildung zum Apotheker

Die Konferenz der Fachbereiche Pharmazie vereint alle Pharmazie-Standorte in Deutschland. Mitglieder sind die an der Ausbildung zum Apotheker beteiligten Professoren in Deutschland. Diese beobachten mit großer Sorge, wie das Ansehen der Ausbildung zum Apotheker für die öffentliche Apotheke in Deutschland immer weiter herabgewürdigt wird. Dies wird dazu führen, dass sich immer weniger Schüler für das Pharmaziestudium entscheiden und damit immer weniger Apotheker zur Verfügung stehen werden.

Die folgenden Punkte bestärken uns in dieser Einschätzung:

Apotheken-Reformgesetz (ApoRG)

Hier verweisen wir auf die Stellungnahme der DPhG, die wir unterstützen und deshalb nicht in allen einzelnen Punkten wiederholen.

Durch dieses Apotheken-Reformgesetz macht sich immer mehr die Auffassung breit, dass in Zukunft eine Apotheke ohne einen Apotheker möglich sein wird. Auch wenn dies momentan nicht so gemeint sein sollte, so bedeutet für uns der Einstieg in die Möglichkeit, eine Apotheke ohne approbierten Apotheker öffnen zu können, einen Weg in die völlig falsche Richtung. Der Bedarf bei Patienten an einer kompetenten und qualifizierten Beratung in Apotheken wird durch zunehmend komplexe Therapien immer größer, davon zeugen auch die neuen pharmazeutischen Dienstleistungen. Da ein Beratungsbedarf nicht immer planbar und über eine Fernberatung abzudecken ist, muss eine entsprechend ausgebildete Fachkraft vor Ort verfügbar sein. Hierzu verweisen wir auf das vorgelegte Positionspapier des sogenannten „Runden Tisches“ zur Novellierung der Approbationsordnung. Der Ersatz von Apothekern durch PTAs missachtet die hochwertige Ausbildung von Apothekern in Deutschland und gefährdet die Patientensicherheit. Warum sollte sich ein Schüler für unser Studium

* In dieser Stellungnahme haben wir zwecks Erleichterung der Lesbarkeit auf die Nennung der jeweiligen Geschlechtsformen verzichtet.
Bei der Nennung von Personen- und Personengruppen sind selbstverständlich alle Geschlechter (m/w/d) gemeint.

entscheiden, wenn er sieht, dass eine Apotheke nicht mehr unbedingt einen Apotheker benötigt.

Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihre Ärztin, Ihren Arzt oder in Ihrer Apotheke (§ 4 (3), Heilmittelwerbegesetz)

Hier vermissen wir die Erwähnung der Apothekerinnen und Apotheker. Auch wenn die Umstellung dieser Formulierung von vielen gar nicht wahrgenommen worden ist, so ist auch dies ein großes Ärgernis für die Verantwortlichen der Pharmazeutenausbildung. Es hätte andere, kürzere Möglichkeiten gegeben, um eine geschlechtergerechte Sprache einzuführen, wie etwa:

„Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und holen Sie sich ärztlichen oder apothekerlichen Rat ein.“

Eine höhere Wertschätzung des fachlich anspruchsvollen Pharmaziestudiums durch eine passendere Formulierung wäre ein wichtiges Signal für alle approbierten Apotheker und den pharmazeutischen Nachwuchs.

Novellierung der Approbationsordnung

Die Hochschullehrer in der Pharmazie sichern weiterhin die Qualität der Ausbildung von Apothekern, jedoch muss festgestellt werden, dass die mittlerweile 35 Jahre alte Approbationsordnung für Apotheker angesichts des enormen wissenschaftlichen Kenntniszuwachses und des geänderten Berufsbildes des Apothekers dringend überarbeitet und erneuert werden muss. Hierzu sind Vorschläge vom sogenannten „Runden Tisch“ unter Beteiligung aller Interessentengruppen erarbeitet worden, wobei das zentrale strukturelle Element eine einheitliche Approbation für alle pharmazeutischen Tätigkeiten ist. Da aber gerade die patientenorientierte Pharmazie an Gewicht gewinnt und den Apothekern durch neue pharmazeutische Dienstleistungen immer mehr Aufgaben übertragen worden sind, ist dies nicht mehr in einer universitären Ausbildung von nur acht Semestern zu schaffen. Deshalb befürworten alle Beteiligten eine Verlängerung des Studiums von acht auf zehn Semester, um Raum für die notwendigen, neuen Inhalte zu schaffen. Bisher haben wir hierzu keine Zustimmung durch das BMG erhalten. Uns ist bewusst, dass gerade im Gesundheitswesen viele dringende Fragen anstehen, jedoch stellt das seit langem andauernde Schweigen zu dem Entwurf der Novellierung der Approbationsordnung eine Missachtung der Notwendigkeit einer zeitgemäßen, auf neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Ausbildung der Apotheker dar. Wir haben dem BMG bereits die geforderten Unterlagen übersandt, die belegen, dass alle anderen Studiengänge in Deutschland sowie weltweit fast alle Pharmaziestudiengänge eine längere universitäre Ausbildung vorhalten. Dies betrifft vor allen Dingen unsere Nachbarländer. Es ist leider nicht verständlich, bislang noch keine Antwort auf unsere Vorschläge erhalten zu haben. Im Sinne von zum Beispiel Patientensicherheit, Arzneimittelversorgung, wirtschaftlicher Konkurrenzfähigkeit ist die Sicherstellung einer hochqualifizierten Ausbildung essenziell. Hierfür ist schnelles Handeln erforderlich, weshalb wir das BMG erneut dringlich auffordern, mit uns den Prozess der Neugestaltung der AAppO voranzutreiben.

In diesem Zusammenhang liegen neue EU-Richtlinien (DeIRL-EU 2024-782 Mindestanforderungen Apothekerausbildung) vor, die bis März 2026 eingeführt werden müssen. Andernfalls werden in Deutschland ausgebildete Apotheker nicht mehr in anderen EU-Ländern arbeiten können. Diese neuen notwendigen Inhalte können nicht in die vorhandenen acht Semester integriert werden. Dies führt automatisch zur Verlängerung der

universitären Ausbildung. Das dem BMG vorliegende Positionspapier zur Approbationsordnung entspricht den Vorgaben der EU-Richtlinien. Wegen der unerlässlichen Notwendigkeit für eine zukunftsorientierte Ausbildung der Apotheker in Deutschland und der zeitlichen Vorgaben der EU wäre es sehr einfach, unseren Entwurf der Novellierung umzusetzen.

Obwohl die Zeit sehr drängt, sind die Hochschullehrer noch in keiner Weise darauf angesprochen worden, wie man sich dieser Herausforderung der Umsetzung der EU-Vorgaben stellen will.

Fazit

Alle angesprochenen Punkte erfüllen uns mit großer Sorge, wie man in Deutschland mit der Ausbildung der Apotheker umgeht. Die sicherlich nach wie vor vorhandene hohe Qualifikation, die Pharmaziestudierende in Deutschland erhalten, wird den neuen EU-Vorgaben nicht gerecht.

Wenn man damit versucht, dem Mangel an Apothekern entgegenzutreten, wird sicherlich genau das Gegenteil eintreten. Schüler werden durch diese Beschädigungen des Ansehens immer weniger dazu motiviert werden, ein Pharmaziestudium zu ergreifen. Wenn sie trotzdem Pharmazie als ihr Fach auswählen, werden sie sich mit Abschluss des Studiums eher für eine Tätigkeit in der Industrie entscheiden, da sie dort nach wie vor ein großes Ansehen genießen. Schon jetzt kann man diesen Trend beobachten, der durch die oben angesprochenen Aktionen verstärkt werden wird. Dass die Attraktivität für Industrie, Forschung und damit Arzneistoffentwicklung durch unsere Ausbildung Früchte trägt, begrüßen wir sehr. Das große Problem gerade des Mangels an Apothekern in ländlichen Gebieten wird man mit der beschriebenen Vorgehensweise allerdings nicht lösen. Dies kann nur gelingen, wenn man den öffentlichen Apotheker von immer mehr Bürokratie entlastet und ihm eine solide, finanzielle Grundlage ermöglicht. Man darf aber nicht das Ansehen des Apothekers immer weiter herabwürdigen und so Schüler und Studierende von diesem Berufszweig abschrecken. Ohne Attraktivität für den öffentlichen Apotheker wird das jetzige System in Deutschland zusammenbrechen.

Es bleibt zu hoffen, dass das BMG diesem Trend Einhalt gebietet, indem es den Referentenentwurf zum ApoRG überdenkt, sich dem Vorschlag zur Änderung der Approbationsordnung widmet und die angesprochene Formulierung im Heilmittelwerbegesetz neu fasst.



Prof. Dr. Bernd Clement, Vorsitzender der Konferenz der Fachbereiche Pharmazie,
(KPharm)

unter Mitarbeit von (in alphabetischer Reihenfolge)

- Prof. Dr. Susanne Alban, Kiel, Beirat KFPharm (Pharmazeutische Biologie)
- Prof. Dr. Moritz Bünemann, Marburg, Beirat KFPharm (Pharmakologie)
- Prof. Dr. Sigurd Elz, Regensburg, Stellvertretender Vorsitzender der KFPharm (Pharmazeutische Chemie)
- Prof. Dr. Wolfgang Frieß, München, Beirat KFPharm (Pharmazeutische Technologie)
- Prof. Dr. Ulrich Jaehde, Bonn, Präsident der DPhG
- Prof. Dr. Alexandra Kiemer, Saarbrücken, Ausbildungskommission KFPharm (Pharmazeutische Biologie)
- Prof. Dr. Charlotte Kloft, Berlin, Ausbildungskommission KFPharm (Klinische Pharmazie)
- Prof. Dr. Elke Oetjen, Hamburg, Ausbildungskommission KFPharm (Pharmakologie)
- Prof. Dr. Tanja Pommerening, Marburg, Beirat und Ausbildungskommission KFPharm (Geschichte der Pharmazie)
- Prof. Dr. Christoph Ritter, Greifswald, Beirat KFPharm (Klinische Pharmazie)
- Prof. Dr. Matthias Schiedel, Braunschweig, Ausbildungskommission KFPharm (Pharmazeutische Chemie)